©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Halten wir fest, daß die meisten Vergehen gegen die Naturpflege, soweit sie Kinder betreffen, aus Nichtverstehen, Nichterkennen des angestifteten Schadens geboren werden, so haben wir auch den Punkt gegeben, wo diese Erziehung einzusetzen hat.

Wenn wir sie in dem Geiste betreiben, daß Erhaltung unserer Naturobjekte Gemeinschaftspflicht ist, daß die Pflicht zum Naturschutz Pflicht der Einordnung ist, so wird sich auch die Erziehung zum Naturschutz als wichtiges, nötiges und nützliches Glied einordnen in den Gesamtkompler der neuen Erziehung!

Naturkunde.

Ornithologischer Beobachtungsdienst.

Berichtigung. In Heft 8/9 des Jahrganges 20 soll es auf Seite 122 in der 3ten Zeile von unten statt „Obersulz (Mödling)" richtig heißen „Obersulz (pol. Bez. Gänserndorf)"

Vom Storchenzug 1933 durch Österreich. Die rege Beteiligung an dem in diesem Jahre ins Leben gerufenen „Ornithologischen Beobachtungsdienst" ermöglicht einen knappen Überblick über die heuer in großer Zahl gesammelten Storchenzugbeobachtungen in Österreich. In diesen Zeilen sind die eingelaufenen Meldungen mit den Erfahrungen des Verfassers und den Mitteilungen seiner sonstigen Gewährsmänner zusammengefaßt, ohne daß jedoch die von der Vogelwarte Rossiten auf der Kurischen Nehrung in Verbindung mit der Vogelwarte Essen angestellten Storchenzugsversuche dabei schon Berücksichtigung finden konnten.

Der Überblick über die eingelaufenen Meldungen, der für die österreichischen Vogelkenner nicht ohne Interesse sein dürfte, zeigt, daß insbesondere die östlichen Gebiete Österreichs stark vom Durchzuge berührt wurden. Aus dem östlichen Niederösterreich, vornehmlich aus dem Flachlande am Ostrande der Alpen, etwa von der Donau angefangen gegen Süden, liegen zahlreiche Mitteilungen vor. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, daß eine der bedeutenden europäischen Leitlinien diese Gegenden berührt; außerdem darf man auch den Umstand in Betracht ziehen, daß es sich dabei wohl um einstige Brutgebiete des weißen Storches handelt. Dem entsprechen ja auch die in den letzten Jahren beobachteten, leider bisher nicht geglückten Horstversuche in Niederösterreich und zwar nicht nur im Steinfeld (Lichtenwörth), sondern auch im niederösterreichischen Waldviertel. Aus den heutigen Brutgebieten im Burgenlande sind leider keine Berichte eingelangt. Spärlicher waren die Beobachtungen in den westlichen Bundesländern, doch fehlt dabei kein Landstrich vollständig. Wir lassen nun die wesentlichsten Daten folgen:

Im Frühjahrszuge erschienen im oberen Mürztal in Kapellen (Steiermark) 5 Störche am 10. April und rasteten dort mehrere Stunden. In Krieglach (Steiermark) versuchte ein Storch zu überwintern, kam jedoch am 15. Dezember 1932 um. Auch in Pottschach (Niederösterreich) wurde im Jänner 1933 ein Storch beobachtet. In Lichtenwörth (Steinfeld), wo im Vorjahre ein Horstversuch mißglückte, sah man vom 6. April bis zum 18. Mai fast täglich 1—4 Exemplare. In Kaltenleutgeben bei Wien rasteten am Morgen des 5. März 2 Störche und zogen dann mittags nordwestwärts weiter. In der Gegend von Petronell an der Donau zeigten sich am 7. April 3 Störche, die mittags von Süden gegen Norden zogen. Im gleichen Gebiete wurde am 26. Juni ebenfalls ein Storch gesehen, während

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

sich in Larenburg bei Wien am 8. Juni 2 Exemplare zeigten. In Lendorf (Kärnten) rasteten am 25. April 7 Störche, am 27. April flog einer über Spittal an der Drau; am 10. Mai waren noch 6 in Zollfeld (Kärnten). In Mariahof bei Neumarkt (Obersteiermark) zogen am 14. April 3 Störche durch.

Der Rückzug wurde an manchen Orten ziemlich frühzeitig beobachtet. Bei Maria Dreieichen (bei Horn, N.-Ö.) übernachteten am 24. Juli 15 Störche und verschwanden am darauffolgenden Tage; bei Petronell kreisten am 10. Juli 13 über der Donau; am 25. August wiederum 9. Über Wittmannsdorf (bei Leobersdorf, südöstliches N.-Ö.) zogen am 5. August um 11 Uhr vormittags 37 Störche, kreisten dort etwa dreiviertel Stunden über dem Bahnhof und zogen dann in der Richtung gegen Ungarn (SSO) ab. In Steyr (Ob.-Ö.) wurde am 31. Juli ein Storch in südwestlicher Richtung ziehend beobachtet. In Kitzbühel (Tirol) wurde ein Exemplar am 3. Oktober gesichtet.

Im Anschlusse an diese flüchtige Aufzählung ist es von Nöten, die Vogelschützer auf einen beachtlichen Umstand hinzuweisen. Der zahlreiche Durchzug der Störche in den Zugzeiten, das mancherorts lange Verweilen einzelner Exemplare und Paare sowie auch die Nähe der regelmäßigen Brutgebiete im Burgenland läßt die Wiederansiedlung des Storches in anderen Gegenden Österreichs als durchaus möglich erscheinen. Wie ja schon erwähnt wurde, konnten mehrere Horstversuche in den vergangenen Jahren beobachtet werden. Außerdem scheint sich der Storchenbestand im nördlichen Burgenlande zu vermehren. All dies vergrößert unsere Hoffnung, daß es bei eifrigster Schonung und Unterstützung beim Horstbau (Anbringung eines alten Korbes oder eines Wagenrades auf einem Dache) gelingt, Freund Adebar in unseren Fluren wieder heimisch zu machen! Otto Feninger.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Eine neue Naturschutzverordnung in Tirol. Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 15. August 1933, LGBl. 58, auf Grund des Naturschutzgesetzes die Tierarten Schwarzer Storch, Weißer Storch, Wildschwan und Wiedehopf ganzjährig unter Naturschutz gestellt. Die genannten Tierarten dürfen nicht verfolgt, gefangen oder getötet werden.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten über das Jahr 1932/33. Infolge der Erlassung der Durchführungsverordnung zum Kärntner Naturschutzgesetz hatte die Landesfachstelle, unterstützt durch das Interesse des Referenten der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, des Kärntner Jagdschutzvereines, des Zweiges Kärnten des österreichischen Naturschutzbundes, sowie der touristischen Vereine, häufiger als früher die Gelegenheit zu Beratung und Initiative.

Im Pflanzenschutz wurde das Eryngium alpinum zur Aufnahme in die Durchführungsverordnung vorgeschlagen. Das Wulfenia-Schongebiet wurde inspiziert, wobei einige Mängel der Grenzbezeichnung beseitigt, die Eignung des Platzes und seine Sicherheit vor Eingriffen bestätigt wurden. Die Jagd auf Gemswild wurde im Höhenzug der Satnitz bei Klagenfurt, sowie in den Revieren einiger Oberkärntner Gemeinden für 5 bis 10 Jahre durch Verordnung der Landesregierung verboten. Ein Versuch von Jagdinteressenten des Gailtales, den Edelmarder für das Gebiet der B. H. Hermagor aus den Schutzbestimmungen herauszunehmen, wurde abge-

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: 1933_10

Autor(en)/Author(s): Feninger Otto

Artikel/Article: Naturkunde: Ornithologischer Beobachtungsdienst; 141-142